

Es braucht unseren Einsatz auch im 2019!



Parteipräsidentin Patricia von Falkenstein

In der Politik soll man nicht zurückschauen, denn die Zukunft mitzugestalten ist unsere Aufgabe. Unverständlich und ärgerlich sind aber doch Debatten wie die über die polizeilichen Mittel zur Abwehr terroristischer Angriffe vom vergangenen November. Wie die Linke dieses eigentlich simple Geschäft mit fadenscheinigsten „Argumenten“ (es brauche interaktive Ansätze - was immer

das ist...) oder Abschweifen zu sachfremden Themen (als ob Integrationsbemühungen bei Terroristen fruchten) zu Fall bringen wollten. Nur dank engem Zusammenstehen aller vernünftig Denkenden konnte vermieden werden, dass unsere Polizei künftig mit unzureichender Schutzausrüstung und veralteten Waffen ihre Gesundheit oder gar ihr Leben riskieren müssen.

Nationale Wahlen im Vordergrund

Aktuell im Vordergrund stehen natürlich die Wahlen in den Nationalrat und in den Ständerat im kommenden Oktober. An der Parteiversammlung vom 14. Januar haben wir unsere Kandidatinnen und Kandidaten für den Nationalrat nominiert. Wir sind zuversichtlich, mit dieser starken Liste unseren Sitz halten zu können.

Bevor es im Oktober aber darum geht, unseren Sitz zu verteidigen, fallen noch wichtige Abstimmungen an. Für Basel entscheidend ist die Steuervorlage 17. Den Kompromiss „Steuersenkungen und AHV-Finanzierung“ kann man kritisieren und gar als Kuhhandel bezeichnen. Tatsache ist aber, dass wir rasch eine Lösung brauchen, die vereinbar ist mit internationalen Gegebenheiten.

Fatal wäre es, wenn wichtige Unternehmen mit Sitz in Basel im Ausland auf schwarzen Listen erscheinen und damit an Wettbewerbskraft verlieren würden. Die lokale Volkswirtschaft, vor allem das Gewerbe, würde geschwächt. Deshalb befürworte ich diesen Kompromiss auf eidgenössischer Ebene wie auch das angestrebte Basler Paket. Wenn die angestrebte Zielsetzung erreicht werden soll, muss auch die politische Linke mitziehen. Sonst droht eine Ablehnung wie seinerzeit bei der Unternehmensteuerreform III.

Knackpunkt Spitalfusion

Auch die Spitalfusion ist nicht unumstritten. Die engere Zusammenarbeit ist sicher sinnvoll, Streitpunkt dürfte die Frage der Ausgewogenheit des Pakets sein: profitiert Basel-Landschaft zu stark? Die Haltung, welche unsere Parteiversammlung zu dieser und den anderen Vorlagen hat, finden Sie in dieser Ausgabe.

In der Politik ist es üblich, ja erwünscht, dass unterschiedliche Meinungen geäussert werden. Was in letzter Zeit auffällt, ist die Verschärfung des Tons seitens der Linken, im Kanton wie auch im Bund. Hinzu kommt die Tendenz, immer extremere Positionen einzunehmen. Oft

Inhalt

Das Wort der Präsidentin: Es braucht unseren Einsatz auch im 2019! Seite 1

Christoph Eymann:
Zur Bundesratswahl Seite 1

Rückspiegel: Vieles war gut,
aber einiges geht noch besser Seite 2

LDP-Exponentin neu im Vorstand
des Wirtverbandes Seite 2

Spitalfusion: Ein zukunfts-
weisendes Projekt Seite 3

Liberaler Verstärkung im GVBS Seite 4

Der des. Grossratspräsident:
Vor einer grossen Aufgabe Seite 5

Nein zur Umgestaltung
St. Alban-Vorstadt Seite 5

Steuerpaket: Ja zu einem sinnvollen
Kompromiss Seite 7

Unser Team für Bern Seite 8

Ja, wo sollen sie denn hin die
Parkplätze? Seite 8

Zur Bundesratswahl

Die Überraschung blieb aus – das ist gut so! Mit Karin Keller-Sutter und Viola Amherd sind zwei fähige Frauen in den Bundesrat gewählt worden. Interessant ist die Ausgangslage auch mit Blick auf die Neuverteilung der Departemente. Bundesrat Parmelin muss im WBF beweisen, dass er sich nicht nur in der Landwirtschaft auskennt, sondern auch für Bildung und Forschung einsetzt. Bundesrätin Karin Keller-Sutter kennt die Dossiers im EJPD von ihrer Tätigkeit in der St. Galler Regierung. Bundesrätin Amherd betritt sicher Neuland im VBS. Alle haben aber eine Chance verdient. Gehen wir davon aus, dass sie sich gut schlagen werden in den neuen Funktionen!

Mit Karin Keller-Sutter haben wir eine Bundesrätin mit engem Bezug zu Basel, wirkte sie doch im Verwaltungsrat der Basler Versicherung mit, in einem Unternehmen, in welchem – auch dank VR-Präsident Andreas Burckhardt – Basler (und liberaler) Geist herrscht. Unlängst hat sie auch für den traditionellen Ausflug des Ständerats als dessen Präsidentin Basel als Destination gewählt.

Christoph Eymann
Nationalrat LDP

könnte man auch bei Debatten im Grosse Rat meinen, es gehe um Leben und Tod, derart aggressiv und sektiererisch votieren gewisse Linke und Grüne. Auch das unwürdige Triumphgeheul nach gewonnenen Abstimmungen zeigt, dass

Stil und Anstand verloren gehen. Wir lassen uns davon nicht beirren oder provozieren, sondern machen unsere liberale, kluge und umsichtige Politik mit Stil. Wir freuen uns und sind dankbar, dass Sie uns unterstützen. Diesen Support brau-

chen wir auch in Zukunft für eine eigenständige und pointiert auftretende LDP! Ich möchte Ihnen für Ihre Treue und ihre tatkräftige Hilfe sehr danken. Mit den besten Wünschen für ein gutes, gesundes und erfolgreiches 2019!

Rückspiegel: Vieles war gut, aber einiges geht noch besser



Fraktionspräsident Michael Koechlin

Natürlich ist der Blick nach vorn der wichtigere, das gilt auch in der Politik. Aber auch ein Blick zurück macht Sinn. Was haben wir gut gemacht im vergangenen Jahr, was haben wir erreicht, was hätten wir besser machen können und wollen wir künftig besser machen?

Um es vorweg zu nehmen: alles in Allem hat die Fraktion der LDP sehr gute Arbeit im zu Ende gehenden Kalenderjahr geleistet. Das Amtsjahr des Grossen Rates dauert ja noch bis Ende Januar 2019, und da stand neben dem grossen Geschäft Neubau Naturhistorisches Museum und Staatsarchiv vor allem auch die Wahl des Grossratspräsidenten an: Am 7. Februar 2018 hat Heiner Vischer sein Amt als Statthalter angetreten, sozusagen sein Lehrjahr als designierter Grossratspräsident für 2019/20. Herzliche Gratulation und viel Erfolg im neuen Amt!

Als sein Nachfolger in der wichtigen UVEK, der Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie, wurde mit einem sehr guten Resultat André Auderset gewählt.

PPP mit IOB

Aus den vielen Sachgeschäften kann ich hier nur auf einige wenige eingehen. Für ein exemplarisch gutes Public Private Partnership Unternehmen steht ganz sicher das IOB, das neue Institut für molekulare und klinische Ophthalmologie Basel, welches die Universität, das Augenspital und die Novartis gemeinsam aufbauen, und für das der Grosse Rat die entsprechenden Mittel bewilligt hat, mit voller Unterstützung der LDP Fraktion,

und trotz rot-grüner Bedenkenpflieger.

Ein Beispiel suboptimaler Abläufe bei Staatsbeiträgen war im April der Ratschlag für die Subvention an die Stadtbibliothek der GGG. Vier Monate zu spät kam das Geschäft in den Grosse Rat, was für die GGG ernste Probleme gebracht hat. Zumindest, als kleines Trostpflaster, konnte ein Kürzungsantrag der SVP auch mit unseren Stimmen abgelehnt werden.

Frauenpower: Bei der LDP schon lange

Im Mai wurde im Rathaus ein wichtiges Jubiläum gefeiert: 50 Jahre Frauen im Grosse Rat. Die LDP durfte mit berechtigtem Stolz darauf hinweisen, dass sie vor 50 Jahren mit ihren ersten Grossrätinnen prominent und zahlreich im Rat vertreten war, und dies bis in die Gegen-

wart so hält, mit unserer Parteipräsidentin Patricia von Falkenstein und der langjährigen Fraktionspräsidentin Christine Wirz-von Planta.

Auch im Mai dann eines der wohl umstrittensten Geschäfte des Jahres: Volta Nord. Grundsätzlich stehen wir als LDP dem Gewerbe nahe. Zu diesem Geschäft hatten wir allerdings eine klar andere Meinung als der Gewerbeverband, wir folgten überzeugt der Regierung. Was dann schliesslich die Stimmbürgerinnen und Bürger am 25. November ebenfalls taten.

Dauerbrenner Parkplätze

Parkplätze und Tramhaltestellen auf dem Bruderholz, mehr oder weniger sinnvolle Standesinitiativen und die Umsetzung der Unternehmenssteuer-



Der Basler Wirtverband hat im vergangenen Jahr einen neuen Vorstand gewählt und Maurus Ebnetter (vorne Mitte) zum Präsidenten bestimmt. Gleich rechts von ihm auf dem Bild ist mit unserer Nationalrats-Kandidatin Anna Gödenstedt eine LDP-Frau neu im Vorstand vertreten.

reform 17 waren heftig diskutierte Themen im Rat. Und dann, nach den Sommerferien, eines der wohl grössten und bedeutendsten Geschäfte der letzten Jahrzehnte: die Spitalfusion. Die LDP hat nach intensiver Diskussion zugestimmt, allerdings mit einigen Fragezeichen und Bedenken. Wir sind gespannt auf die Volksabstimmungen hüben und drüben im Februar 2019, und es ist alles andere als sicher, ob es letztlich zu dieser Fusion kommen wird.

Problematisch ist die deutliche Zunahme an Vertraulichkeits- und Geheimnisverletzungen in verschiedenen Grossrats-Kommissionen. Die Ratsarbeit wird

dadurch erschwert, und ein Klima von Misstrauen entsteht. Ich bin mir aber absolut sicher, dass es keine Mitglieder der Fraktion der LDP sind, welche so die Geschäftsordnung des Grossen Rates missachten.

Was wir verbessern müssen, ist die Präsenz unserer Fraktion in den Plenarsitzungen. Wir sind ein Milizparlament, und viele von uns sind in anspruchsvollen beruflichen Tätigkeiten engagiert. Da aber die Grossrats-Sitzungsdaten frühzeitig und auf Jahre hinaus bekannt sind, sollte es eigentlich ein Minimum an Absenzen geben. Und noch ein Wunsch: wir sind Liberale aus Überzeugung. Nach

Aussen, und nach Innen. Wenn aber die Fraktion mehrheitlich für oder gegen eine Vorlage stimmt, und dann Einzelne in Gegenkomitees auftauchen, hat das nichts mehr mit liberal zu tun, sondern mit der Glaubwürdigkeit unserer Partei. Wobei es wie überall Ausnahmen gibt; so haben Vorstand und Fraktion bei der Lysbüchelvorlage ausdrücklich ein abweichendes Verhalten zugelassen. Zum Schluss möchte ich allen Mitgliedern der Fraktion für ihr grosses Engagement im 2018 sehr herzlich danken, und freue mich auf die weitere gute Zusammenarbeit auch im 2019, in dieser besten aller Fraktionen!

Spitalfusion: Ein zukunftsweisendes Projekt

Das Projekt der gemeinsamen Gesundheitsregion beider Basel mit dem gemeinsamen Universitätsspital Nordwest ist zweifellos eines der wichtigsten zukunftsweisenden Vorhaben in unserer Region. Es stärkt meines Erachtens die öffentlichen Spitäler und damit auch den Service Public. Dadurch werden auch Arbeitsplätze und eine bevölkerungsnah, hochstehende medizinische Versorgung im Raum Basel gesichert und die medizinische Fakultät unserer Alma Mater gesichert und gestärkt.



Raoul Furlano, Grossrat LDP

Aufgrund des früheren Redaktionsschlusses wurde dieser Artikel vor der Parteiversammlung geschrieben; ich weiss also nicht, wie unsere Mitglieder am 14. Januar abstimmen werden. Somit entsprechen die folgenden Ausführungen meiner persönlichen Ansicht.

Gemeinsame Versorgung unabdingbar

Hier ein paar Facts, die aufzeigen, dass eine gemeinsame Gesundheitsversorgung BS/BL unbedingt notwendig ist: Das Projekt ZAR (gemeinsames Zentrum für Akutgeriatrie und Rehabilitation) auf dem Bruderholz wurde ab 2008 geplant und 2012 wieder fallen gelassen. 13.6 Mio Franken wurden verplant. Die Patientenfreizügigkeit gibt es seit dem 1. Januar 2014. 43 % der Patientinnen aus Basel-Landschaft gehen in Basel ins Spital. Die Region hat schweizweit die höchste Dichte an Spitalbetten (385 /

100'000). In BS zahlen die Versicherten die höchsten KK-Prämien der Schweiz und die Prämien in BL holen auf und nähern sich den Höchstwerten von BS.

Langjährige Forderung einer weitergehenden Partnerschaft

In diesem politischen Umfeld fordern seit Jahren alle Parteien in BS und BL eine weitergehende Partnerschaft der Kantone BS und BL im Bereich der Gesundheitsversorgung. Dies mit dem Ziel

die Versorgung zu optimieren, die Qualität zu verbessern, Doppelspurigkeiten abzubauen, Spitalbetten abzubauen, die Kosten zu senken, das Prämienwachstum zu bremsen, die medizinische Fakultät und den Life Science Standort Region Basel zu stärken. Ein Vorzeigeprojekt stellt momentan das gemeinsame Universitätskinderspital UKBB dar; was im Kleinen funktioniert, kann und soll auch im Grossen funktionieren.

Kostenreduktionen für die Kantone

Für die Kantone ergeben sich Kostenreduktionen im Bereich der gemeinwirtschaftlichen Leistungen und bei der Reduktion von stationären Behandlungen durch die Verlagerung in die ambulante Medizin. Kurzfristig werden die Einsparungen für die Kantone BS und BL auf jährlich rund 4 Mio CHF geschätzt (3.5



Vorzeigobjekt der Zusammenarbeit zwischen den beiden Basel: Das Kinderspital UKBB.

Mio BS und 0.5 Mio BL). Mittelfristig rechnen die Kantons BS und BL mit jährlichen Einsparungen in der Grössenordnung von 10 Mio CHF.

Universitäres Niveau gewährleisten

Die medizinische Versorgung in der Region soll auch zukünftig auf universitärem Niveau gewährleistet werden können. Das gemeinsame Unispital ermöglicht ein erfolgreiches Zusammenspiel von Forschung, Ausbildung und Spitzenmedizin.

Als Ärztinnen und Ärzte sind wir „buchstäblich am Puls“ unserer Patientinnen und Patienten. Durch den Fortschritt in der Medizin und die zunehmende Spezialisierung sind diese auf klare Abläufe und Zuordnungen bei den immer komplexer werdenden Abklärungen und Behandlungen angewiesen. Kooperationen zwischen den Grundversorgern und den Spezialisten, zwischen den praktizierenden Ärztinnen und Ärzten und den Spitalärzten, zwischen den einzelnen Spitälern werden immer wichtiger und sind uns ein zentrales Anliegen. Eine Zersplitterung der zentrumsmedizinischen Abklärungen und Behandlungen ist deshalb ineffizient, teuer und kontraproduktiv. Das Leben unserer Patientinnen und Patienten spielt sich in der ganzen Region NWCH ab. Es ist ihnen gleich ob sie sich in Liestal, auf dem Bruderholz oder im Zentrum der Stadt sich behandeln lassen müssen. Schlussend-

lich ist es die Expertise bei medizinisch komplizierten Fällen, welche wir alle in unseren Spitälern suchen. Um diese Zentrumsfunktion für das ganze Spektrum der Medizin anzubieten ist die Fusion unabdingbar. Von Seiten der Spitäler, der Gesundheitspolitiker und der Krankenkassen sind in den letzten Jahren sinnvollerweise starke Bestrebungen im Gange, hochspezialisierte medizinische Abklärungen und Behandlungen an Qualitätsvorgaben wie Fallzahlen zu koppeln. Es wird deshalb in nächster Zukunft eine noch stärkere Konzentration der Spitzenmedizin in spezialisierten Zentren stattfinden.

Einzugsgebiete zu klein

Die Einzugsgebiete von Basel-Stadt und Basel-Land sind einzeln zu klein, um diese hochspezialisierte Medizin im Alleingang anbieten zu können.

Mit dem Zusammenschluss der Spitäler wird der Zugang zu hochspezialisierter Medizin auch in Zukunft in der Region gewährleistet bleiben. Patientinnen und Patienten werden so weiterhin in der ganzen Region rasch und einfach Zugang zu qualitativ hochstehenden medizinischen Leistungen auf allen Ebenen haben, statt für Spezialfälle nach Zürich, Bern oder Lausanne reisen zu müssen. Für diese Region und die Patientinnen und Patienten ist es aber auch enorm wichtig, dass es in der Region eine genügende Auswahl gut ausgebildete qualifizierte junge Ärztinnen und Ärzte hat.

Eine attraktive Weiterbildung bedingt hochqualifizierte und in ihrem Spezialgebiet mit der Forschung und anderen klinischen Zentren vernetzte Ärzte und – besonders wichtig – eine hohe Fallzahl. Die angehenden Ärztinnen und Ärzte erhalten die Sicherheit, dass sie weiterhin in der Region die praktische Ausbildung in Spitälern absolvieren können, die state of the art sind. Sie können darauf vertrauen, dass sie sich in ihren Fachbereichen entwickeln und sich längerfristig engagieren können, was ihnen dank der regionalen Zusammenarbeit und der damit verbundenen genügenden Fallzahlen möglich ist.

Garantien für die Zukunft

Enge Kooperationen, eine genügende hohe Fallzahl von Patientinnen und Patienten, gemeinsam entwickelte Forschungsprojekte sind die einzige Garantie, dass unsere medizinische Fakultät, unsere Forschungslaboratorien, unsere klinischen Forschungsprojekte längerfristig im nationalen und internationalen Wettbewerb bestehen können.

Der Forschungsstandort Basel wird gestärkt und das Universitätsspital Nordwest zu einem starken Partner der Life Sciences Industrie.

- JA zu qualitativ hochstehenden medizinischen Leistungen
- JA zur Dämpfung des Kostenwachstums im Gesundheitswesen
- JA zum langfristigen Erhalt von Arbeitsplätzen in der Region

Liberaler Verstärkung im Vorstand GVBS



Mit Lydia Isler-Christ (links) erhält der Vorstand des Gewerbeverbandes Basel-Stadt eine liberale Verstärkung. Die weiteren Mitglieder neben Präsident Marcel Schweizer (Bildmitte) sind, soweit beim Fototermin anwesend (v.l.n.r.): Urs Zörjen, Markus Lehmann, Miriam Baumann, Daniel Allemann, Gaston Schweizer, Roland Hunkeler und Benni Wenger.

Vor einer grossen Aufgabe: Das Schiedsrichter-Amt

Am 9. Januar wurde ich zum 144. Grossratspräsidenten gewählt. Dies ist nicht nur eine grosse Ehre und Freude, sondern besonders auch eine grosse Verpflichtung, im besten liberalen Sinn unserer Vaterstadt zu dienen.



Heiner Vischer, des. Grossratspräsident

Zum Glück hat man während des Vorpräsidialjahres als Statthalter die nötige Zeit, auf dem «Bock» (so wird der erhöhte Sitzplatz des Präsidenten und des Statthalters genannt) „Höhenluft“ zu schnuppern und sich auf das Amt des Präsidenten vorzubereiten. Man ist dort beim Abstimmungsprozedere ganz nahe beim Präsidenten und lernt, wie komplizierte Situationen gelöst werden. Das sogenannte «Baby-Gate» hat aber auch gezeigt, dass Entscheidungen schnell getroffen werden müssen und manchmal zu grossen Emotionen führen können,

die dann ebenso schnell durch das Präsidium zur Sachlichkeit zurückgeführt werden müssen. Eine nicht ganz einfache Aufgabe, die Erfahrung und auch den Blick auf die Gesamtsituation voraussetzt.

Umgehen mit Emotionen

Und das ist womöglich das Schwierigste: Mit Emotionen richtig umgehen zu können. Als Präsident darf man nur als «Schiedsrichter» eingreifen und nicht seine eigene politische Meinung einbringen. Die Unmöglichkeit, selbst in die politische Debatte einzugreifen führt bisweilen zu einer Frustration und man muss lernen, damit umzugehen. Eine Herausforderung sind auch die vielen Anlässe, an denen man den Grossen Rat repräsentieren darf. Meine Vorgänger und Vorgängerinnen haben über 300 Anlässe in ihrem Amtsjahr gezählt und es ergibt sich nicht selten die Situation, einen Anlass zu besuchen und einen anderen auslassen zu müssen – also (manchmal schmerzliche) Prioritäten zu setzen. Als Statthalter habe ich schon an zahlreichen Anlässen den Präsidenten vertreten und es haben sich

dabei auch immer wieder interessante Begegnungen ergeben. Dies ist wahrscheinlich der faszinierendste Aspekt eines so hohen Amtes, dass man immer wieder neue Perspektiven kennen lernt.

Gestalterischer Aspekt

Auch wenn die Geschäftsordnung einen klaren Rahmen für die Rechte und Pflichten der Parlamentarierinnen und Parlamentarier während den Sitzungen und auch den Sitzungsablauf selbst setzt, bleibt dem Präsidenten doch ein bestimmter Handlungsspielraum. So kann eine Zwischenfrage an einen Votanten oder Votantin oder die Antwort des oder der Befragten durch den Präsidenten gekürzt werden, oder eine Sitzung bei Bedarf verlängert werden, um ein Geschäft zu beenden oder gar eine Nachsitzung einberufen werden um die vielen noch nicht behandelten Geschäfte abzuschliessen. Das führt oft bei Ratsmitgliedern zu einer bestimmten Frustration – aber das muss man in Kauf nehmen. Oberstes Ziel bleibt aber immer das «Salus Publica Suprema Lex», wie es an der Wand gegenüber dem Präsidium in grossen Lettern geschrieben steht. Alles hat sich dieser Prämisse unterzuordnen. Dies ist auch unsere Verpflichtung den Wählern und Wählerinnen und letztendlich dem Volk gegenüber geschuldet. Ich werde mir alle Mühe geben, in meinem Amtsjahr diesem hohen Anspruch gerecht zu werden.

Umgestaltung St. Alban-Vorstadt: Nein zum Sicherheits-Verlust!

Die St. Alban-Vorstadt soll neu gestaltet werden. Die bisher für Sicherheit sorgenden Trottoirs sollen verschwinden zu Gunsten von Seitenstreifen mit Wackersteinen, die für Rollatoren und Kinderwagen ungeeignet sind. Wir Anwohnende wehren uns dagegen!



Lukas E. Linder, Präsident Referendumskomitee

Das Verkehrskonzept «Innenstadt» des Basler Bau- und Verkehrsdepartements (BVD) hat im Kern zwei Zielsetzungen: erstens, die Innenstadt autofrei zu ma-

chen, zweitens die bauliche Anpassung dieser Zonen. Die Frage, was als «Innenstadt» zu definieren sei, ist durch das BVD selbst beantwortet und festgelegt worden: diese Zone beinhalte nicht nur die sogenannte Kerninnenstadt, sondern auch die Vorstädte bis zu den Stadttoren der äusseren Stadtmauer (ab Mitte des 14. Jahrhunderts im Bau) seien darin enthalten, wird sinngemäss diese Definition vorgegeben.

Falsche Definition

Diese Definition ist historisch falsch. Denn es ist offensichtlich, dass die Basler «Innenstadt» im Grossbasel, die früher einfach als «Altstadt» bezeichnet

worden ist, sich primär rund um den Münsterhügel ansiedelt, also das innere Stadtzentrum darstellt. Diese endet bei den Strassenzügen, die heute noch an die Gräben der alten Stadtmauer aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts erinnern: dem Petersgraben, dem Leonhardsgraben und dem St. Alban-Graben; diese sogenannte «innere» Stadtmauer verfügte über den St. Johann-, den Spalen-, den Aeschen- und den St. Alban-Schwibbogen. Das Statistische Amt des baselstädtischen Präsidialdepartements beschreibt dies treffend auf der kantonalen Webseite in seinem «Rundgang Altstadt Grossbasel» als «inneren, historischen Kern der Stadt».

Auf derselben Seite kann auch die Kleinbasler Altstadt klar identifiziert werden, die durch den Klingentalgraben und die Klingentalstrasse mit dem Bläsitor im Norden sowie den Claragraben und die Riehentorstrasse mit dem Riehentor im Süden abgegrenzt ist. – Die Definition des BVD für die Kleinbasler «Innen-

stadt» umfasst hingegen im Süden die Theodorsanlage, im Osten grenzt sie an den Badischen Bahnhof und im Norden klettert der Grenzverlauf bis über die Johanniterbrücke.

Vorstädte gehören nicht zur «Innenstadt»-Kernzone

Vorstädte sind seit jeher lebendige Ausfall- und Durchgangsstrassen, weshalb sie per Definition nicht zur «Innenstadt»-Kernzone gemäss BVD gehören: hier leben steuerzahlende Einwohnerinnen und Einwohner, haben Gewerbetreibende ihren Betrieb und somit ihren Brotterwerb, sind Kitas, Schulen, Alters- und Pflegeheime ansässig. Mit anderen Worten, viele Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Betagte wohnen und arbeiten in diesen Vorstädten.

Namentlich in der St. Alban-Vorstadt erfreut sich zudem der prächtige Schöneck-Brunnen besonders im Sommer ausserordentlicher Beliebtheit, wo sich Alt und Jung im kühlenden Nass erfreuen.

Trottoirs schützen Menschenleben

Die Sicherheit aller Menschen ist von grösster Bedeutung; diese wird heute durch Trottoirs gewährleistet, oder – wie beim erwähnten Schöneck-Brunnen – durch die abgesetzte Pflasterung. Diese Trottoirs abzuschaffen, wäre verantwortungslos und fahrlässig gegenüber allen Fussgängerinnen und Fussgängern. Sie geben ebenso Betagten, Kindern und mobilitätsreduzierten Menschen mit Rollatoren oder Rollstühlen sowie Eltern mit ihren Kinderwagen ein Sicherheitsgefühl bei ihrem Spaziergang

auf dem Trottoir jeder Breite – wie die Pflastersteine beim Schöneck-Brunnen das Sicherheitsmerkmal darstellen, wo die Badenden die Grenze zur Fahrbahn physisch identifizieren können.

Historische Vorstädte – historische Trottoirs

Die Trottoirs entstanden in den vergangenen Jahrhunderten unter anderem deshalb, damit beispielsweise die Damen nicht auf der durch Pferdemit und anderen Unrat verdreckten Fahrbahn gehen mussten und so nicht nur das Schuhwerk, sondern auch die langen Röcke in Mitleidenschaft gezogen wurden; daher auch der hochdeutsche Begriff 'Gehsteig'. Damals wurde die Fahrbahn gepflästert, später wurden die Trottoirs geteert.

Gegen den gesunden Menschenverstand

Die Begegnungszone leben die Anwohnerinnen und Anwohner der historischen Vorstädte oft schon seit Generationen. Die alten, historischen Gebäude und das Zusammenleben der Menschen ergeben häufig das Gefühl eines Dorflebens – leider immer weniger mit den dazugehörigen Läden. Hier aufgrund von «Strassennormen» die historisch gewachsenen Strassenzüge uniformieren zu wollen, entbehrt jeglichen gesunden Menschenverstandes: Wenn eine Vorstadt der «Norm» entsprechen soll, müsste man nämlich zuerst sämtliche mittelalterlichen bis barocken Gebäude abreißen, da diese selbstredend keiner heutigen baulichen Norm entsprechen und zudem oft am «falschen» Ort stehen.

Mitwirkungsrecht der Anwohner ignoriert

Dasselbe BVD, welches bei jedem noch so kleinen Bauvorhaben eines privaten Hauseigentümers kraft seines Amtes mitredet, ignoriert geflissentlich das in der Basler Kantonsverfassung verbriefte Mitwirkungsrecht der betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner in den Quartieren (§ 55)! So wurde insbesondere das Projekt zur Umgestaltung der St. Alban-Vorstadt ohne Einbezug der Bevölkerung erarbeitet. Erst aufgrund einer Petition der Anwohnerinnen und Anwohner wurde eine Informationsveranstaltung durchgeführt. Die Sorgen und Bedürfnisse wurden nicht berücksichtigt und das Projekt praktisch unverändert durch den Grossen Rat gebracht. – Es ist zu hoffen, dass alle betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner von zukünftigen Bauprojekten im Kantonsgebiet mehr mitwirken und -reden können! Das BVD plant Umgestaltungen der St. Johanns-Vorstadt, der Spalen- und der St. Alban-Vorstadt sowie des Mühlenbergs; die Hebelstrasse wurde schon seiner Trottoirs beraubt, auch die Malzgasse (bis zur Lautengartenstrasse) wurde mit einem budgetierten Betrag von gut 970'000 Franken ohne Einbezug des Grossen Rates geschweige der Anwohnerinnen und Anwohner schon umgestaltet bzw. erneuert.

Teure Luxussanierung

Der Finanzrahmen für das Projekt St. Alban-Vorstadt (Teil 1) ist eine teure Luxussanierung: Alleine für die ersten etwa 250 Meter der St. Alban-Vorstadt sind vom Kunstmuseum bis zur Malzgasse bzw. zum Mühlenberg die Umgestaltungsarbeiten (ohne Leitungsbau!) mit 3'121'000 Franken budgetiert, das entspricht einem Preis von 12'484 Franken oder ungefähr doppelt so viel wie einem durchschnittlichem Monatsgehalt pro Laufmeter!

Fazit: Ein überzeugtes NEIN!

Das Komitee «Erhalt der Trottoirs!» ist deshalb der Auffassung, dass der ‚Beschluss des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt vom 19. September 2018 betreffend Realisierung von Massnahmen zu Gunsten des Fuss- und Veloverkehrs in der St. Alban-Vorstadt zwischen St. Alban-Graben und Malzgasse im Zuge anstehender Sanierungsarbeiten‘ anlässlich der kommenden Volksabstimmung am 10. Februar 2019 mit einem überzeugten «NEIN» abzulehnen ist.



Steuerpaket SV 17: Ja zum sinnvollen Kompromiss!

Die in der Schweiz angewendeten privilegierten Besteuerungsformen für Sonderstatusgesellschaften sind international nicht länger akzeptiert. Die Reform der Unternehmensbesteuerung ist eine der wichtigsten Vorlagen im 2019. In Basel-Stadt haben Regierung, Parteien und Wirtschaftsverbände einen von links bis rechts breit abgestützten Kompromiss geschnürt. Dieses Paket bringt Klarheit und Rechtssicherheit für die Unternehmen, aber auch mehr Geld im Portemonnaie der Baslerinnen und Basler.

Die Vorlage besteht aus einer ganzen Reihe von Elementen, die hier kurz aufgelistet sind:

SENKUNG EINKOMMENSSTEUERSATZ

Der Kanton Basel-Stadt kennt heute zwei Einkommenssteuersätze. Einkommen bis 200'000 CHF (Einzelpersonen) bzw. 400'000 CHF (Ehepaare) werden aktuell mit 22,25% besteuert.

Einkommen die darüber liegen, werden mit 26% besteuert. Der untere Einkommenssteuersatz wird im Rahmen der Steuerreform auf neu 21,50% gesenkt. Der obere Einkommenssteuersatz bleibt unverändert. Dies führt zu einer Steuersenkung von bis zu 1'500 CHF pro Person.

ERHÖHUNG VERSICHERUNGSABZUG

In der Steuererklärung kann heute für Beiträge an Versicherungen ein kantonaler Abzug von 2'000 CHF (Einzelpersonen) bzw. 4'000 CHF (Ehepaare) getätigt werden. Der Versicherungsabzug wird um 1'200 CHF (Einzelpersonen) bzw. 2'400 CHF (Ehepaare) erhöht. Dies führt zu einer Steuersenkung von 267 CHF pro Person.

ERHÖHUNG BEITRÄGE AN DIE PRÄMIENVERBILLIGUNGEN

Künftig werden mehr Haushalte Anspruch auf Prämienverbilligung haben. Damit wird die Belastung des Mittelstandes gedämpft. Zudem erhalten diejenigen Personen eine zusätzliche Prämienverbilligung, welche freiwillig ein alternatives Versicherungsmodell wählen.

ERHÖHUNG KINDER- UND AUSBILDUNGSZULAGEN

Um Familien mit Kindern zu entlasten, soll die Kinderzulage von 200 CHF auf 275 CHF pro Monat erhöht werden, die Ausbildungszulage von 250 CHF auf 325 CHF. Damit erhält eine Familie für jedes Kind künftig 75 CHF mehr pro Monat. Diese Erhöhung geht zu Lasten der Arbeitgeber.

AUFHEBUNG STEUERSTATUS

Die heute praktizierte privilegierte Besteuerung von Sonderstatusgesellschaften, die ein international nicht mehr ak-

zeptiertes Steuerinstrument darstellt, wird aufgehoben. Sämtliche Gesellschaften werden künftig nach denselben Steuersätzen besteuert.

SENKUNG DER GEWINNSTEUER

Der ordentliche Gewinnsteuersatz beträgt heute je nach Ertragsintensität zwischen 15 und 22%. Sonderstatusgesellschaften zahlen demgegenüber nur 8 bis 11%. Eine ersatzlose Aufhebung der Sonderstatusgesellschaften könnte daher die Gewinnsteuern bis zu einer Verdoppelung erhöhen. Um diesen Steueranstieg zu vermeiden, wird der ordentliche Gewinnsteuersatz auf effektiv 13,04% festgelegt. Diese Steuerreduktion kommt allen Unternehmen zu Gute, welche bisher ordentlich besteuert wurden. Dies sind hauptsächlich KMU.

SENKUNG DES KAPITALSTEUERSATZES

Bei der Kapitalsteuer gilt dasselbe wie bei der Gewinnsteuer. Der ordentliche Steuersatz beträgt heute 5,25 Promille. Sonderstatusgesellschaften zahlen hingegen nur 0,5 Promille. Eine ersatzlose Aufhebung würde mehr als eine Verzehnfachung der Kapitalsteuern bedeuten. Der Kapitalsteuersatz wird deshalb auf 1 Promille für alle Unternehmen gesenkt.

EINFÜHRUNG EINER PATENTBOX

Basel-Stadt ist ein erfolgreicher Forschungs- und Entwicklungsstandort. Damit das weiterhin so bleibt, wird eine sogenannte Patentbox eingeführt. Gewinne aus Patenten und Immaterialgütern werden dadurch reduziert besteuert. Zusammen mit der Anpassung des Gewinn- und des Kapitalsteuersatzes führt dies im Ergebnis dazu, dass internationale Unternehmen mit einer hohen Forschungs- und Entwicklungstätigkeit in der Schweiz etwa gleich hoch besteuert werden wie heute.

ERHÖHUNG TEILBESTEUERUNG DER DIVIDENDEN

Wer mindestens 10% der Aktien eines Unternehmens hält, muss heute im Kanton Basel-Stadt nur 50% des Dividendenertrages versteuern. Damit soll vermieden werden, dass ein Unternehmer denselben Gewinn doppelt besteuern muss, einmal als Unternehmensgewinn, einmal als Einkommen. Da nun die Gewinnsteuer sinkt, sollen Dividenden zum Ausgleich künftig zu 80% besteuert werden.

Fazit: Unser Kanton kann es sich leisten

Der Regierungsrat prognostiziert aufgrund der Reform Einnahmeausfälle in Höhe von insgesamt 150 Millionen CHF. Dieser Ausfall ist für Basel-Stadt tragbar. Der Kanton hat sich in den letzten Jahren einen strukturellen Überschuss erarbeitet. So hat die Jahresrechnung des Kantons seit 2014 jeweils mit einem Überschuss von mindestens 179 Millionen CHF abgeschlossen. Die Reform hat daher keine Sparmassnahmen zur Folge.



Vertreter der Parteien und Verbände, welche den Kompromiss stützen, bei der Vorstellung der Ja-Kampagne - 5. v. l. LDP-Präsidentin Patricia von Falkenstein.

Glosse: Ja, wo sollen sie denn hin, die Parkplätze?



Grossrat André Auderset

Wir hören es von links-grüner Seite immer wieder: Es sei doch ein Unsinn, den oberirdischen Strassenraum mit Autos vollzustellen. Parkplätze gehörten unter die Erde, heisst es dann bei jeder Gelegenheit.

Wenn man bei Umgestaltungsprojekten nicht Sicherheitsgründe oder das Behindertengesetz als Vorwände einbringen kann, wird dann auch immer wieder das Argument der ach so störenden oberirdischen Parkplätze vorgebracht, um diese in möglichst umfangreicher Zahl vernichten zu können. Es seien doch genügend Plätze in privaten Einstellhallen

vorhanden, wird weiter argumentiert. Eine sehr soziale Haltung: Parkieren sollen also nur noch diejenigen dürfen, die sich einen Platz für 200 Franken und mehr pro Monat leisten können?

Diese links-grüne Argumentationslinie wird aber noch abstruser, wenn es tatsächlich darum geht, Parkplätze von den Strassen in den Untergrund zu verlagern. Egal, ob unter dem Landhof oder beim Kinderspital - gegen unterirdische Parkplätze läuft man Sturm. Da werden alle Mittel mobilisiert, Petitionen eingereicht (oft unterschrieben von Personen, die weit weg vom Projekt wohnen, aber sehr nahe bei der entsprechenden Gesinnung angesiedelt sind), und möglichst bis zum Bundesgericht und zurück prozessiert, um ein unterirdisches Projekt zu verhindern.

Es erinnert so etwas an die Anekdote, in der ein Anwalt vor Gericht wie folgt plädiert: „Herr Richter, Sie haben meinen Mandanten strafverschärfend beurteilt, weil er in tiefer Nacht eingebrochen ist. Nun beurteilen Sie verschärfend, dass er dies am helllichten Tag getan hat. Wann soll mein Mandant denn einbrechen?“

Unser Team für Bern



Angeführt vom Bisherigen Christoph Eymann steigt die LDP mit einem hochkarätigen Team in die Nationalratswahlen. Die Parteiversammlung vom 14. Januar nominierte das „Ticket“ einstimmig und per Akklamation gemäss Vorschlag des Vorstandes. Weitere Kandidaturen wurden nicht angemeldet. Von links nach rechts sieht das dann so aus: Grossrat Raoul I. Furlano, Parteipräsidentin und Grossrätin Patricia von Falkenstein, die selbständige Gastronomin Anna Götenstedt, Nationalrat Christoph Eymann und Bald-Grossratspräsident Heiner Vischer. Noch nicht traktandiert war die Nomination für die Ständeratswahl. Patricia von Falkenstein bekräftigte aber ihr Interesse an einer Kandidatur. Wir gehen im nächsten LIBERAL vertieft darauf ein.

4010 Basel
PP

Liberal

Forum für liberale Politik
in der Region Basel

Januar 2019

Preis
Einzelpreis CHF 4.00,
Jahresabonnemnt CHF 18.00

Auflage
1'400 Exemplare
erscheint ca 4-mal jährlich

Herausgeberinnen
LDP Basel-Stadt
LDP Riehen/Bettingen
Jungliberale Basel

Redaktion
André Auderset

Redaktionsadresse
Elisabethenanlage 25
4010 Basel
T 061 272 12 36
F 061 272 17 43
andre.auderset@ldp.ch

Inserate
Elisabethenanlage 25
4010 Basel
T 061 272 12 36
F 061 272 17 43

Herstellung
Gremper AG, Basel/Pratteln